

BESCHLUSSAUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages am 23.10.2017

öffentlich

Zu TOP : 4

Mobilität im Landkreis;

Antrag der Kreistagsfraktion der CSU vom 03.03.2017 - "Vision Mobilität 2020"-integriertes Leitbild zur Umsetzung eines öffentlichen Netzes zur Mobilität im Sinne der Energiewende

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und des Kreisausschusses:

1. Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 03.03.2017 und die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 03.03.2017 zur Entwicklung einer „Vision Mobilität 2020“ mit einem integrierten Leitbild zum Transfer eines für den Landkreis im Benehmen mit den Gemeinden nachhaltigen und attraktiven Mobilitätsnetzes wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Erhalt des im Antrag formulierten integrierten Leitbildes eine Klausurtagung mit professioneller Unterstützung (Moderation, Ergebniszusammenfassung, Gremienbegleitung) unter Teilnahme der Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, der Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie den weiteren Teilnehmern aus den Kommunalparlamenten, den Bürgermeister/innen der Landkreiskommunen und der Verwaltung –wie in der Beschlussvorlage beschrieben- zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse nach Vorlage und Diskussion dem Kreistag vorzulegen. Die Abstimmung der Inhalte in den gemeindlichen Gremien wird ausdrücklich begrüßt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Mobilitäts Card (Mobility Card oder Mobility-APP) zu prüfen. Das Ergebnis ist nach Vorlage und Diskussion dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
5. Von der notwendigen Stellenplanänderung zur Umsetzung der in der Beschlussvorlage beschriebenen Projekte und der möglichen Umsetzung der Vision Mobilität 2020 wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat